

Beglaubigter Auszug

des Bau- und Werksausschusses in der öffentlichen Sitzung am 08.12.2025

TOP-Nr. 3.

DSNR. BA 126/2025

Teilfortschreibung Regionalplan Donau Iller, Kapitel Windkraft; zweite Beteiligungsrunde, Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Abgabe einer Stellungnahme

Zahl der Mitglieder:	15
Anwesende Mitglieder:	14
Für den Beschluss stimmten:	11
Gegen den Beschluss stimmten:	3
Persönlich Beteiligte	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2025 hat der Regionalverband Donau-Iller die Verwaltung darüber informiert, dass die Verbandsversammlung die Stellungnahme der Stadt Weißenhorn, welche von uns im ersten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft abgegeben wurde, einer Abwägung zugeführt hat.

Nachdem gemäß Beschluss des Bauausschusses vom Oktober 2024 unsere Stellungnahme zum Entwurf des Kapitels Windkraft, insbesondere zu den auf Weißenhorner Flur geplanten Windkraftvorrangflächen, positiv ausgefallen war, wurde diese im Abwägungsprozess lediglich zur Kenntnis genommen, vgl. den Auszug aus der Synopse gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Mit weiterem Schreiben vom 04.11.2025 hat der Regionalverband Donau-Iller die Verwaltung darüber informiert, dass das zweite Beteiligungsverfahren vom 10.11. bis zum 09.12.2025 durchgeführt wird.

Im zweiten Anhörungsverfahren können gemäß Art. 16 VI 3 BayLplG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Fortschreibungsentwurfs abgegeben werden.

Nach dem die Stadt somit inhaltlich nichts mehr fordern oder anmerken kann, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der zweiten Beteiligung durch den Regionalverband Donau-Iller zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans, eine Stellungnahme mit dem Inhalt abzugeben, den Entwurf des Kapitels Windkraft und insbesondere die vorgeschlagenen Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen weiter ohne Einschränkungen zu akzeptieren.

Alle Unterlagen zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft stehen digital zum Download auf der Webseite des Regionalverbands unter

<https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren>

zur Verfügung. Im Übrigen sei an dieser Stelle zur Thematik auf die ausführliche Sitzungsvorlage vom Oktober 2024 verwiesen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Hofmann merkte an, dass er den Bereich Vogelesberg anders einschätze als den Bereich Knappenfeld. Am Vogelesberg sehe er keinerlei Schwierigkeiten, was die Windkraft betreffe, beim Knappenfeld jedoch sehe er es anders. Daher stelle er die Frage, ob es möglich sei, die beiden Bereiche bei der Abstimmung zu trennen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man nicht über etwaige Änderungen abstimme, da diese nicht Teil der Diskussion seien. Es gehe rein um die Gebiete der Kapitel, bei denen sich Änderungen ergeben hätten. Im Bereich Eichingen seien seit der Anhörung nochmals Änderungen vorgenommen worden und hierzu könne man eine Stellungnahme abgeben. Für den die Stadt Weißenhorn betreffenden Bereich seien keine Änderungen vorgenommen worden, daher sei dort entsprechend keine Stellungnahme mehr möglich.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten Beteiligung durch den Regionalverband Donau-Iller zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans, eine Stellungnahme mit dem Inhalt abzugeben, den Entwurf des Kapitels Windkraft und insbesondere die vorgeschlagenen Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen weiter ohne Einschränkungen zu akzeptieren.“

Abstimmungsergebnis: 11:3

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

Zur Beglaubigung
Weißenhorn, den 10.12.2025
Stadt Weißenhorn

Lüddecke, Ilka